

Thesenpapier zum Vortrag in dem Workshop:

## **Wechselwirkungen zwischen sozialen Sicherungssystemen und Arbeitsmarkt**

am 07.07.2007

Von Dirk Jacobi

### **Aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt:**

- Das Normalarbeitsverhältnis ist nicht mehr die Regel. Es gibt einen hohen und weiter zunehmenden Anteil von Personen, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten: in befristeten Arbeitsverhältnissen, als Alleinselbstständige oder als Teilzeitbeschäftigte.
- Bei den Erwerbseinkommen lässt sich eine zunehmende Spreizung der Einkommenshöhen feststellen. Ein wachsender Anteil der Erwerbstätigen bezieht Löhne im Niedriglohnbereich.

### **Der deutsche Sozialstaat:**

- Das vorgelagerte Sicherungssystem ist die Sozialversicherung: eine kollektive Absicherung der ArbeitnehmerInnen. Zentrales Merkmal der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung ist die Lebensstandardsicherung. In der Sozialversicherung wird nicht von Einkommensstärkeren zu Einkommenschwächeren umverteilt, sondern von gleich zu gleich (in unterschiedlichen Lebensphasen). Die Folge ist ein (im internationalen Vergleich) hohes Finanzvolumen und gleichzeitig eine vergleichsweise geringe Reduzierung des Armutrisikos durch die staatlichen Sozialtransfers.
- In den 80er und 90er Jahren wurde das Prinzip der Beitrags-Leistungsäquivalenz in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung gestärkt. Dadurch fielen viele aus der Sozialversicherung heraus. Unter Rot-Grün wurden die ArbeitslosenhilfeempfängerInnen in die Grundsicherung überführt, eine geringere Leistung für diesen Personenkreis war die Folge.
- Debatte um Belastung der Löhne durch Lohnnebenkosten führte zu einem Einstieg in die staatliche Förderung privater Altersvorsorge. Bei GeringverdienerInnen macht es oft keinen Sinn, weil sie durch die Rücklagen nicht über das Grundsicherungsniveau kommen werden.
- Das nachgelagerte soziale Sicherungssystem besteht aus den verschiedenen Grundsicherungsleistungen. Dazu sind insbesondere das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe, die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsunfähige, das Wohngeld und der Kinderzuschlag zu zählen. Diese Leistungen werden in Abhängigkeit von Bedürftigkeitsprüfungen und bezogen auf Bedarfsgemeinschaften gezahlt. Der Bezug wird abhängig gemacht von dem Nachweis der Bereitschaft eine Erwerbstätigkeit anzunehmen.

### **Einschätzungen zur Debatte um Grundeinkommen vs. Grundsicherung aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive:**

- Das Grundeinkommen ist keine Stilllegungsprämie. Das Grundeinkommen eröffnet nicht nur einen Weg aus der Erwerbsarbeit heraus, sondern baut auch Brücken in die Erwerbsarbeit

hinein: Bei allen gegenwärtig diskutierten Grundeinkommensmodellen zahlt sich die Aufnahme einer Beschäftigung im Niedriglohnbereich oder eine Teilzeitbeschäftigung aus der Arbeitslosigkeit heraus deutlich besser aus, als zur Zeit. Gleichzeitig sind mit einem Grundeinkommen die finanziellen Effekte der Aufnahme einer Erwerbsarbeit transparenter.

- Die Einführung einer Grundsicherung mit einer Bedarfsprüfung, aber ohne die sanktionsbewehrte Pflicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist aus rein arbeitsmarktpolitischer Perspektive die schlechteste Lösung. Eine so gestaltete Grundsicherung setzt weder einen negativen (durch die Drohung der Kürzung der Leistungen zum Lebensunterhalt) noch ein positiven (durch die finanziellen Anreize) Anreiz, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

- Das Grundeinkommen führt nicht zu einem generellen Sinken der Löhne. Wahrscheinlich ist aber eine Verschiebung der Lohnstruktur: Monotone und körperlich belastende Tätigkeiten, wie Wachschatz und Fließbandarbeit, werden wahrscheinlich besser entlohnt, da die ArbeitnehmerInnen mit einem existenzsichernden Grundeinkommen nicht mehr auf das Einkommen aus diesen Tätigkeiten angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Tätigkeiten, die ein hohes Maß an Selbstverwirklichung und Anerkennung bergen, werden wahrscheinlich schlechter entlohnt, weil sich mehr Personen solche Tätigkeiten leisten können.

- Das Grundeinkommen führt zu einer deutlichen Verbesserung der Situation von Personen, die im Niedriglohnbereich arbeiten. Nach Schätzungen nimmt nur 1/3 der empfangsberechtigten Personen, die im Niedriglohnbereich arbeiten, das aufstockende Arbeitslosengeld II in Anspruch. Dieser Personenkreis profitiert unmittelbar von einem Grundeinkommen.

- Durch die Einführung eines Grundeinkommens verbessert sich die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen, gerade in gewerkschaftlich schlecht organisierten Bereichen. Eine Emanzipation der ArbeitnehmerInnen in der Arbeit ist die Folge.

- Die Einführung eines Grundeinkommens macht einen anderen arbeitsmarktpolitischen Ansatz notwendig. Den Arbeitslosen müssen Angebote gemacht werden, die niedrighschwellig sind und deren Nutzen den Arbeitslosen einleuchtet. Eine Disziplinierung der Arbeitslosen durch die Androhung der Kürzung der Leistungen zum Lebensunterhalt ist nicht mehr möglich. Forderungen an die Arbeitslosen haben entweder appellativen Charakter oder die Erfüllung dieser Forderungen wird zur Voraussetzung von Fördermaßnahmen gemacht.